



Erläuterung zur Änderung der „Informationen nach OffenlegungsVO“ vom 30. Dezember 2022

Stand: 01. September 2023

Das Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung (Level II-Anforderungen) hinsichtlich der Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde veröffentlicht.

Dies hat eine Anpassung unserer „Informationen nach OffenlegungsVO“ erforderlich gemacht.

Die neue Veröffentlichung ersetzt die bisherige Veröffentlichung.

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Informationen nach OffenlegungsVO“ können Sie bei uns erfragen. Sprechen Sie hierzu bitte Ihren Kundenberater an.
